

# **Bericht**

## **über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms**

### **der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH**

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

### **und der**

### **Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH**

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

**zum 31. März 2017**

Berichtszeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Präambel</b>	<b>3</b>
<b>Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH</b>	<b>3</b>
<b>Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts</b>	<b>4</b>
<b>I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements</b>	<b>4</b>
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	5
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	5
<b>II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse</b>	<b>5</b>
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und -analyse	6
3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber	8
<b>III. Schulungskonzept</b>	<b>9</b>
<b>IV. Überwachungskonzept</b>	<b>10</b>

## Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbstständigen Netzbetreiber Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (nachfolgend Netzgesellschaft genannt) und die mit Tätigkeiten des Netzbetreibers befasste Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH.

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. September 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: [marianne.schaar@netze-ffo.de](mailto:marianne.schaar@netze-ffo.de)

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

[www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)

und auf der Seite der Netzgesellschaft unter

[www.netze-ffo.de](http://www.netze-ffo.de)

veröffentlicht.

### Teil A:

#### **Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft**

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.09.2014 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden. Zur Absicherung der Anforderungen des § 7a Absatz 6 EnWG hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik firmierte die Netzgesellschaft zum 14.02.2014 in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH um. Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen und kommunikativen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen in der gesellschaftsrechtlichen Struktur. Die Gesellschaft übernahm zum 01.10.2016 zwei Mitarbeiter für die Abrechnung Netznutzung und Mehrminderungenabrechnung. Damit wird die Selbstverwaltung von diskriminierungsfreien und wirtschaftlich vorteilhaften Informationen innerhalb der Netzgesellschaft abgesichert.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

## **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben.

Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen vertrauensvoll direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte stellen können.

## **3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt. In der Regel berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsführungen der Unternehmen einmal monatlich.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse**

### **1. Organisatorische und technische Maßnahmen**

Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft. Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze gemäß § 7a Abs. 4 obliegen dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Er ist direkt bei der Netzgesellschaft angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft nimmt für beide Gesellschaften die kaufmännischen Aufgaben wahr. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT-System SAP R3 gesichert. Die Aufgaben des Netzzugangsmanagements, der GPKE / GeliGas, MaBiS, Gabi Gas, WiM, der Wechselprozesse im Einspeisemanagement bis hin zur Datenkommunikation gegenüber allen Lieferanten und Bilanzkreisverantwortlichen erfolgt über das netzeigene IT-System kVASy, ausschließlich durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft. Die Daten im Geographischen Informationssystem werden durch die Netzgesellschaft eigenverantwortlich mit Unterstützung eines Dienstleisters diskriminierungsfrei abgesichert.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.DIS Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass der Geschäftsführer der Netzgesellschaft entsprechend § 7a Abs. 2 die inhaltlichen und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

## **2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und –analyse**

Während des Jahres 2016 stellten die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

Die Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz wurden entsprechend der diskriminierungsfreien Gleichbehandlungspflicht eingehalten.

In 2016 wurden schwerpunktmäßig die Verfahrens- und Handlungsanweisungen hinsichtlich der der Sicherstellung des vertraulichen Umganges mit wirtschaftlich sensiblen Informationen und den diskriminierungsfreien Umgang mit wirtschaftlich vorteilhaften Informationen geprüft.

Die Prüfungen fanden im November 2016 statt. Ein Schwerpunkt war die Umsetzung der Lieferantenwechselprozesse. Die Kommunikation und der Datenaustausch erfolgt mittels EDIFACT-Dateien mit den berechtigten Partnern. Damit wird gemäß Vorgaben der Regelwerke der BNetzA die 1 zu 1 Kommunikationsverbindung sichergestellt.

Bei bilateralen Klärungen zwischen Netzbetreiber und den entsprechenden Lieferanten werden Abstimmungen auch per Telefon bzw. per Email durchgeführt. Dieser Sachverhalt wird im IT-System kVASy am Netznutzungsvertrag, beim Lieferanten bzw. Bilanzkreisverantwortlichen dokumentiert archiviert.

Die Kommunikation mit dem verbundenen Mutterunternehmen Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH erfolgt diskriminierungsfrei wie mit jedem Dritten Händler.

Der Kundenwechselprozess wird entsprechend den Prozessvorgaben aus der GPKE und GeLi Gas im betriebseigenen IT-System kVASy abgearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Netzgesellschaft.

Es wurden keine Verstöße hinsichtlich des vertraulichen Umganges mit wirtschaftlich sensiblen Informationen festgestellt.

Die Bearbeitung der Prozesse „Netznutzungsabrechnung“ und „Mehr-/Minderabrechnung Strom und Gas“ werden seit Oktober 2016 ausschließlich von in der Netzgesellschaft beschäftigten Mitarbeitern durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden durch die Geschäftsführung nachfolgende Verfahrens- und Handlungsanweisungen neu erarbeitet:

*„Dokumentation von Aktivitäten im Abrechnungssystem“, „Mahnwesen im kVASy“, „Mehr-/Mindermengenabrechnung“, „Netznutzungsabrechnung“, „Netznutzungsmanagement (INVOIC und REMADV)“, „Turnusablesung für SLP Strom und Gas“*

Folgende weitere Anweisungen sind in Bearbeitung:

*„Ausbuchungen Abrechnungssystem Netzseite“, „Erstellen von OP Listen für monatliche Berichterstattung“, „Zahlwesen Netz“, „Abrechnung Einspeisung“*

Die Darstellung der Prozesse „Anschlusswesen Strom und Gas“ und „Abwicklung von Investitionen und Instandhaltungen im Strom- und Gasnetz“ sind im Intranet unter GPM\_SWF-NG dokumentiert und für alle mit den Prozessen befassten Mitarbeiter der Netzgesellschaft zugänglich.

Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft sind festgelegt und protokolliert.

Alle Netznutzungsverträge Strom sind mit Wirkung zum 01. Januar 2016 auf den durch die Bundesnetzagentur vorgegebene einheitliche Netznutzungsvertrag Strom umgestellt. Ergänzungen werden diskriminierungsfrei sämtlichen Netznutzern auf der Internetseite der Netzgesellschaft zugänglich gemacht. Dabei handelt es sich insbesondere um individuelle Tarifzeiten und verwendete Lastprofile.

Die neuen Vorgaben der Kooperationsvereinbarung Gas KOV X werden seit dem 01.10.2016 umgesetzt. Der entsprechend angepasste Musterlieferantenrahmenvertrag wurde zum 01.10.2016 gegenüber allen Lieferanten und bei allen Neuabschlüssen angewendet. Der Umstellungsprozess der Altverträge auf das neue Muster wurde in 2016 abgeschlossen.

Im Rahmen der Betriebsanweisungen, der Schulung zum Gleichbehandlungsprogramm und durch Anwendung der rechtlichen Vorgaben gemäß GPKE, GeLiGas, WiM, MPEM, MaBis und Gabi Gas werden die Mitarbeiter auf die in diesem Zusammenhang auftretenden wirtschaftlich sensiblen Informationen im Sinne des § 6a EnWG hingewiesen und auf die vertrauliche Behandlung dieser Informationen verpflichtet.

### **3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber**

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Strom- und Gasnetzbetreiber der Bundesnetzagentur als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten.

### III. Schulungskonzept

Auf Grund der Umfirmierung der Netzgesellschaft wurde zum 01.09.2014 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben erfolgten in 2016 Mitarbeiterschulungen in der Netzgesellschaft sowie mit den mit Aufgaben der Netzgesellschaft betrauten Mitarbeitern der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Frankfurter Industrieservice GmbH durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Das Gleichbehandlungsprogramm vom 01.09.2014 steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele im Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter durch die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schulen sind und auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

„Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015“ - BDEW

#### IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm verhängt.

Im Jahr 2017 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der Bundesnetzagentur einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus den Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes fließen in diese Arbeit mit ein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

Frankfurt (Oder), 31. März 2017



---

Gleichbehandlungsbeauftragte



---

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH  
Geschäftsführer



---

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH  
Geschäftsführer